

Germannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen Bureau v. Klagen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. gegen die Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 284.

Germannstadt, Montag am 30. November.

1863.

Einladung zur Pränumeration für den Monat December.

Pränumerations-Preis:
In loco: Mit Postversendung für Auswärtige:
— fl. 85 kr. ö. W. 1 fl. 30 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Neblasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szegedien bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Kronstadt die Buchhandlung Haberl & Hedwig.

Germannstadt, am 30. November 1863.

Verlag und Redaction der „Germannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Telegramm

der „Germannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Aufgegeben: Wien, 28. November, 8 Uhr, 20 Min. Nachmittags.
Angelangt: 29. November, 5 Uhr, 35 Minuten Vormittags.

Frankfurt a. M. In der Bundessitzung vom Samstag (vorgestern) wurde der Antrag des Ausschusses, betreffend die Stimmführung für Holstein, angenommen. Derselbe geht dahin: 1. Die Führung der Stimme für Holstein in der Bundesversammlung sei zur Zeit zu suspendiren; 2. Nieuwen sei dem Gesandten von Dänemark und Wohl Mittheilung zu machen.

London, 28. November. Dem Vernehmen nach ist an die deutschen Großmächte die Erklärung abgegangen: England trete entschieden ein für die Aufrechterhaltung des Londoner Protocolls und habe Dänemark, wenn Deutschland den Kriegsfall herbeiführe, den Beistand der brittischen Flotte zugesagt.

Paris. Der „Constitutionnel“ vom Samstag (vorgestern) wirft England vor, daß es überall verweigert habe, sich der hochherzigen Initiative Frankreichs anzuschließen, wenn über Europa schwere Verwicklungen kommen, wie dies zu wahrscheinlich auch jetzt der Fall sei. Die Verantwortlichkeit dafür falle zurück auf die, welche das Werk des Friedens und der Versöhnung zurückgestoßen haben.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. Nov.)

(Schluß.)

Der Ausschuss beantragt die Präliminirung einer Einnahme von 37,727,050 fl. wovon auf Eisenwerke 16,682,827 „ auf Steinkohlenwerke 814,744 „ auf andere Montanwerke 20,229,479 „ fallen; dagegen

eine Ausgabe von	34,975,811 fl.
davon für Eisenwerke	14,960,438 „
für Steinkohlenwerke	736,210 „
für andere Montanwerke	19,279,163 „
Hierzu kommen:	
Die Ausgaben für die leitenden Montanbehörden	654,924 fl.
wornach sich die Gesamtsumme der Ausgaben mit	35,630,735 fl.

beziiffert. Stene beantragt, daß die außerordentlichen Ausgaben nur mit 19,645 fl. eingestelt werden, weil ihm die Kosten der Versuche einer Stahlbereitung nach dem Bessemer'schen Verfahren, deren Präliminirung der Ausschuss beantragt, mit den Finanzverhältnissen nicht übereinstimmend erscheine. Auch sei der Staat nicht berufen, mit solchen Versuchen voranzugehen. (Wird unterstützt.)

Stamm spricht gegen Stene und für den Ausschuss, da der Staat ein Eisenproducent sei.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich außer dem Genannten noch Nyger (für Stene) und Schlegel (für den Ausschuss) betheiligen, wird zur Abstimmung geschritten und werden die Jittersache nach dem Ausschussantrag genehmigt. Bezüglich der beantragten Wünsche bleibt der Antrag Stene in der Minorität, der Antrag Riese-Stallburg, sowie jener des Ausschusses werden angenommen.

Für Massen- und Freischuldbriefe beantragt der Ausschuss die Einstellung von 373,301 fl. Dieser Antrag wird nach einer kurzen Episode, hervorgerufen durch die Behauptung Steffens, daß ein Rechnungsfehler von einigen Gulden unterlaufen sein müsse, angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Antritt: Münzwesen. (Berichteratter Schlegel.)

Der Ausschuss beantragt die Einstellung eines Erfordernisses per 19,337,548 fl. und einer Bedeckung per 19,268,251 fl.

Ferner beantragt derselbe: es möge die Regierung die Aushebung der Münze in Venedig baldigst zur Ausführung bringen. (Angenommen.) Ueber den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Vorschlagsrubrik: Zoll, berichtet Szabel. Der Ausschuss findet die Anträge der Regierung viel zu hoch gegriffen, er erwartet vielmehr eine Verminderung der Conjunction und der Einfuhr und beantragt daher nur die Einstellung einer Abnahme von 18,300,000 fl. die Ausgabe beträgt 2,199,926 fl.

Winterstein kommt auf seinen schon vor einigen Monaten gelegentlich der Abrededebeate geäußerten Wunsch nach einer Enquete bezüglich der Frage des deutschen Zollvereins zurück, stellt jedoch keinen Antrag, da ihm der Gegenstand viel zu wichtig schiene, um nebenher behandelt zu werden.

Finanzminister v. Plener erklärt, die Zollfrage sei ein Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit der Regierung, besonders da das Ende des Zollvertrages nicht fern sei. Er könne constatiren, daß dem Reichsrathe in der nächsten Session umfassende Mittheilungen und die entsprechenden Vorlagen werden gemacht werden können. Was die von Winterstein angeregte Enquete betrifft, so werde hierüber gegenwärtig im Schosse der Zollcommission reichlich berathen, das Resultat der Berathung anzudeuten, sei er aber heute noch nicht in der Lage.

Der Ausschussantrag wird hierauf angenommen. Schluß der Sitzung des weiteren Reichsrathes 1 Uhr 45 Minuten, nächste Sitzung morgen.

Sitzung des engeren Reichsrathes.

Die Regierungsvorlagen wegen Regelung der Verpflegungsgebühren in öffentlichen Gebäuden und Irrenanstalten, sowie bezüglich der Befähigung der israelitischen Gemeindeglieder von Gernowitz werden je einem aus den Abtheilungen gewählten Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen. Bei der Vornahme der Wahl wird die Sitzung unterbrochen. Nach kurzer Zeit wird dieselbe wieder aufgenommen und verkündet der Präsident das Wahlergebnis.

Gewählt wurden in den Ausschuss für die Verpflegungsgebühren: Wurzbach, Kaiser, Aichenegg, Grebner, Gieska, Mühlfeld, Gleitsch, Kremer und Fleckh.

In den zweiten Ausschuss sind gewählt: Kuczka, Kuranda, Mogietnicki, Vanderschlag, Groß, Reschauer, Wezyt, Petrino, Petrowski.

Schluß der Sitzung, 2 Uhr 20 Minuten.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. November.)

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Plener, Burger, Ministersecretär. Nassmann (Staatsmin.).

Den Vorsitz führt Vicepräsident v. Hopfen. Nach Beilegung der Protocolle der beiden gestern stattgehabten Sitzungen und Mittheilung der Einläufe (die Proclamation des Herzog Friedrich v. Augustenburg an die Schleswig-Holsteiner, von dessen Secretär in 200 Exemplaren eingeschickt, wurde auf die Pulte der Abgeordneten vertheilt) wird zur Tagesordnung geschritten.

Einer Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über das Budget des „Staatsministeriums „Abtheilung Cultus“.

Berichteratter ist Dr. Veitg. Da sich Niemand in der Generaldebatte zum Wort meldet, wird so gleich zur Specialdebatte geschritten.

1. Titel ist: „Staatszuschuß zu kath. Religionsanstalten.“ Der Ausschussantrag für die 14monat. Periode 1,825,081 fl. zu bewilligen, wird ohne Debatte angenommen.

Die Titel 2—4 umfassen „Stiftungen und Beiträge zu Cultus zwecken.“

Titel 2. Für „kathol. Cultus“ mit 198,691 fl.

Titel 3. Für „evang. Cultus“ mit 66,322 fl.

Titel 4. Für den „griechisch nicht uniten Cultus“ mit 47,293 fl. werden ohne Debatte angenommen. Ebenso

Titel 5. „Aequivalente und rezeptionsmäßige Abfuhr für Cultuszwecke“ mit 85,796 fl.

Titel 6. „Patronatsauslagen für Cultuszwecke“ mit 58,761 fl. und der einzige Titel der Bedeckung: „Ueberschüsse einzelner Religionsfonds“ (Böhmen und Mähren) mit 184,234 fl.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, das Budget des Staatsrathes referirt Abgeordneter Schindler.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Dr. Berger: Die Beantwortung der vom Hause ausgesprochenen Wünsche habe auf ihn einen betrübenden Eindruck gemacht. In denselben seien wohl dem Hause Aufklärungen zugesagt worden, da diese aber noch nicht erfolgten, glaube er, daß es noch Zeit sei, einige Bedenken gegen den Staatsrath vorzubringen. Redner citirt eine französische Bezeichnung desselben, nämlich die pensée des Etats en meditation gegenüber der unruhigen Action des Ministeriums. Er würde dieses stille Nachdenken lieber in der Studierstube, als im Cabinet des Staates sehen. Redner erwähnt einer in den letzten Tagen dem Reichsrathe vorgeworfenen Sterilität, deren Grund zum überwiegenden Theile irgendwo anders zu suchen wäre. Die öffentliche Meinung bezeichne der Staatsrath als denselben. In Details übergehend, jagt Redner, daß es einer parlamentarischen Finte bedürfte, um die Concurrenzordnung in das Haus zu kriegen, daß ferner die

Herrn Joseph Human 3. 3573, um Amerisirungsreisen in Sieben, von der Hermannstädter Zeitung auf 200 fl. ö. W. längigen Urkunde aufgegebenem Jahre so gegen dieselben Urkunde für dieselben gegen den werden würde.

September 1863.

Stuhl-Magistrat.

merstraße, im Betrage von 10 fl., wird in Kronstadt, die öffentliche mit hohen l. Gubernial-30484, genehmigte Melon-37, der Ditzingerstraße, gehalten werden.

Freitag am 10 Uhr, wird in zu Dées, die öffentliche mit hohen l. Hofkanzlei-4184, genehmigte Neubau-2, der Nagy-Bányaer betheiligenden Straßenrede, B., abgehalten werden.

1. Vom Högarscher Di-Baarenhandlung des J. B. (Nr. 340).

wurde die Firma Theodor chel., Geldverwechslungs-geschäft in Kronstadt pro- (Nr. 342).

te Ojtos wurde mit 1. No- für den Vieh- und Fahr- (Nr. 340).

15. November l. J., eine Fahrverordnungen bis zum durch wöchentlich 4 Wo- mit Dios-Szent-Márton (Nr. 342).

Werkzeugmaschinen

Verderkräfte

bewährtesten Com-

in Wien,

obere Diaduetgasse

6—12

Assistent

Name bei Joseph Ji- 3—3

Monat und

Bahr der

gten Pfänder

Abzählende Ueber- schüsse in ö. W.

fl. kr.

2. August 1859 41/2

23. " " 42

29. " " 10

29. " " 95

1. Sept. " 2 14 1/2

2. " " 8

5. " " 6 14 1/2

5. " " 95 1/2

12. " " 4 5

13. " " 68 1/2

14. " " 18

14. " " 1 28

21. " " 12

23. " " 4 87

28. " " 1 67 1/2

10. August " 95 1/2

23. Mai " 3 7 1/2

16. August " 1 36 1/2

14. März 1860 3 7 1/2

15. " " 1 47 1/2

15. " " 90

3. April " 1 76

7. Mai " 1 57 1/2

18. " " 1 14

25. " " 2 4

Unregungen.

Geehrter Herr Redacteur!

Pest, Königsgasse, am 25. Nov. 1863.

Wollen Sie mir gefälligst sagen: wie heißt Ausgleich mit Ungarn? Als der große Napoleon am 5. d. zu Europa gesprochen hat, war ich eben im Caffé Pringi, wo ich machte in Wechsel, la hieß es: das Aho sei gestiegen auf 20, und ein nobler Herr der mir schuldet an Wechseln fl. 100,000 zahlbar drei Monat nach Frist, rief sich die Hände, und sagte zu mir: Zeitlees, jetzt muß Oesterreich machen Vergleich mit Ungarn! Ich aber sagte: Gnädiger Herr was heißt Vergleich mit Ungarn? und der noble Herr hat mir bewiesen, daß Ausgleich mit Ungarn heißt: Lösung der alten Firma „Oesterreich & Comp.“ und Proccollirung der neuen Firma „Ungarn & Söhne“.

Wett im Himmel tief ich, will eppes machen das alte Haus Oesterreich Banquerotte, denn wenn einer vom Geschäft das Vergleichsverfahren aufzagt, so hat er gemacht Banquerotte. Dummer Jude sagte der noble Herr, was verheißt du von der Politik, und wollest mir geben einen Stieber auf die Nas.

Wenn ich nichts verheißt von der Politik, so verheißt ich doch vom Geschäft. Sie Hr. Redacteur verstehen auch Politik, weil Sie machen in diesem Artikel, darum bitte ich Sie mir gefälligst zu sagen: was heißt Ausgleich mit Ungarn? wenn Sie mir geben Auskunft, will ich kaufen ihr Blatt auf ein ganzes Jahr.

Ich habe gelesen in der Geschichte, daß vor etliche Hundert Jahren eine Firma „Ungarn und Söhne“ in Ofen bestanden hat, welches sehr gute Geschäfte machte, bis es sich mit türkischer Waare einließ, wo es einen harten Stoß bekam und zu fallten drohte, und sich deshalb mit einer jungen aber intelligenten Firma Oesterreich associirt hat, welche das Großgeschäft leitete, und dem Compagnon das Detailgeschäft überließ, wodurch dieser sich einigermaßen erholte, und deswegen jetzt gegen die vereinigte Firma so viel intiguität, um wieder ganz auf eigene Rechnung zu arbeiten.

Wenn Sie mir also hochgeehrter Hr. Redacteur sagen, daß Ausgleich mit Ungarn in der Politik daselbe heißt, was in der Geschäftswelt Trennung der Firma, Abheilung und Inventur des Lagers, und Arbeit auf eigene Faust, so will ich Ihnen als Geschäftsmann aufrichtig sagen, daß dies eine unglückliche Speculation wäre, wobei so viele Fallissements eintreten würden, daß beide genannten Firmen zu Grunde gehen müßten.

Herr im Himmel, wo thut ein rationelles Haus, welches seit 600 Jahren in allen Welttheilen offenen Credit beßigt, seine weltbekannte Firma ändern? wer wird dem jüngeren erst selbstständig gewordenen Hause, welches sicher nur in ordinären Commiswaren arbeiten wird, Credit geben? ich gewiß nicht, und viele andere Häuser auch nicht, und wie wird es arbeiten können ohne auswärtigen und innern Credit? das ältere Haus wird müssen gutgehen für das jüngere, und wenn dieses wird sein fertig, wird es müssen vleschen für es. Wer will denn eigentlich haben die Firma „Ungarn und Söhne“? Sie können mit Hr. Redacteur auf mein Wort glauben, daß es nur einige wenige der ungarischen Erben sind, die diese Trennung wünschen, weil sie gerne möchten großhau, über die andern ärmern Erben herrschen und ihren Erbtheil unter ihre Vermuthschaft übernehmen, auf immer Wiedersehen; die Mehrzahl der Erben sind aber Himmels froh, wenn ihr Hab und Gut unter der accecrediten alten vereinigte Firma redlich und gerecht verwaltet wird.

Sehen Sie Herr Professor, wenn auch die Waare Silber gegen österreichisches Papier um 50% höher begehrt wird, so braucht das Haus doch nicht zu wanken, das sind nur Geschäftszutritzen, wobei auch das Großhandlungshaus in Paris seine Hand im Spiel hat, wir kennen das recht gut. Nur muß es vorsichtig arbeiten, und besonders mit den hochbornen Herren, die vom Geschäft in der Regel wenig verstehen, sich nicht zu weit einlassen. Es hat ja sein Geschäft eingerichtet für alle gangbaren Artikel, was man heißt Gleichberechtigung, und dabei soll es auch bleiben, Ni, warum soll ich handeln nur mit Edelwolle, da doch der Absatz an Commistuch hunderttausendmal größer ist, und dieses auch bessere und sichere Percente adwirft, da dies immer comstante Abnehmer findet, das seine Tuch aber mehr nur auf langen Credit gesucht wird. Warum soll ich arbeiten

mit Debreczin, da mir auch die slavischen, walachischen und deutschen Märkte offen stehen? — Wenn das Haus jene Principien befolgt, den Haushalt nach Bedarf regelt, und gegen alle Krisen ohne Unterbrechung gleich billige Geschäftsbedingungen brockret, und Niemandem bezogen auch mit Geschäftskrediten vom Stamme Pral billigen Credit schenkt, so wird der Credit des Hauses nicht nur nicht schwanken, sondern sich für immer befestigen, es werden sich neue Häuser etabliren und seinen Wohlstand vermehren helfen, wenn aber diese Firma getrennt wird, dann muß ich wandern nach Amerika.

Um geeignete Antwort wird gebeten

Levi Seitelcs.

Literarische Notiz.

„Für's Haus und die Familie“ ist der Gesamt-Titel dreier neuer illustrierten Zeitschriften, welche die Firma Zamarecki und Dittmar in Wien alle 14 Tage um den unglaublich billigen Preis von 25 Kr. dem Publikum bietet, und zwar:

1) Illustrierte Unterhaltungsblätter mit Originalnovellen der besten deutschen Schriftsteller.

2) Illustrierte Blätter für Zeitgeschichte, Naturwissenschaft und Industrie.

3) Illustrierte Blätter für Mode und weibliche Arbeiten.

Die letzteren werden sich vorzugsweise großen Beifall Seitens der weiblichen Familienmitglieder erlangen, denn außer einer großen Anzahl Muster, Schmitz, Hüte und Häubchen bringen diese illustrierten Blätter auch in jeder Nummer die neuesten Modebilder, Seidmutter und Vorlagen in Farbendruck. Ein Vorzug, dessen sich bei dem ungewein billigen Preis keine zweite ähnliche Zeitschrift erfreut. Außer 24 Modebildern und Mustern in Farbendruck werden jährlich noch 24 Kunstbeilagen nach Genres, Bildern und Landschaften beliebiger Maler und ein großer Farbendruckprämie gratis geliefert.

Hermannstadt, 28. November.

Strafproceßordnung und das Strafgesetz nur deshalb noch nicht in das Haus gebracht wurden, weil sie im Staatsrath liegen blieben.

Staatsminister v. Schmerling: Er werde kaum etwas neues für dieses Haus zu sagen haben, da dasselbe sich bereits im v. J. bei der Beratung über die staatsrechtlichen Beziehungen des Reichsrathes zu dem verantwortlichen Ministerium in eine Verhandlung eingelassen hat.

Er werde sich in der Erörterung dieser Frage objectiv halten und nur jene Aufklärungen geben, welche nöthig sind, um die Anträge des Herrn Dr. Berger in das gehörige Licht zu setzen. Der Herr Abgeordnete habe eine Reihe von Thatsachen angeführt, welche dem h. Hause die Ueberzeugung gewähren sollen, daß der Staatsrath hemmend wirke auf eine frische Entwicklung des Gesetzgebungslebens, und daß er als eine geheimnißvoll hemmende Macht neben oder über dem verantwortlichen Ministerium stehe.

Er wolle nun ein geträubtes Bild gewähren, wie denn eigentlich die Action des Staatsrathes beschaffen sei. Wenn ein Ministerium eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat, und dieselbe in das Haus einbringen will, muß früher die Zustimmung Sr. Majestät erfolgen. Zu dem Ende wird der Entwurf mittelst eines allerunterthänigsten Vortrags Sr. Majestät mit der Bitte unterbreitet, zu gestatten, daß dieser Vortragsentwurf als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung gebracht werde.

Der Staatsrath prüft den Gegenstand nicht, ohne den betreffenden Minister zu seiner Berathung einzuladen. Es wird das Gutachten des Staatsrathes vorgetragen, stimmt es der Ansicht des Ministers bei, so wird nun der Antrag gestellt: daß Sr. Majestät gestatten möge, die Vorlage einzubringen. Ist aber der Staatsrath mit der Vorlage nicht einverstanden, so sind zwei Fälle möglich: entweder wird eine Vereinbarung getroffen, dann kann man nicht sagen, daß der Staatsrath ein hemmendes und entscheidendes Gutachten abgibt, oder es findet keine Uebereinstimmung statt, dann wird der Gegenstand an die Minister-Conferenz gebracht, diese entscheidet und ihre Entscheidung ist dasjenige, was als Endresultat der Entscheidung Sr. Majestät unterbreitet wird.

Der Minister noch gezeigt, daß die Gesetzesvorlagen im Staatsrath durch aus keine Verzögerung erleiden, sie verhältnismäßig rasch erledigt werden, schließt er mit den Worten: „In wiefern überhaupt das Institut des Staatsrathes sich als Bedürfnis darstellt, ob es nicht vielleicht allmählig dahin kommen wird, daß die Institution eines solchen beratenden Körpers überflüssig wird, ob es nicht sehr wünschenswert wäre, jene Bestimmungen des Staatsrathes, wodurch ihm noch eine andere, über die Prüfung der Gesetzesvorlagen hinausragende Thätigkeit zugewiesen wurde, in's Leben zu rufen, darüber will ich mich in eine weitere Entscheidung und in ein weiteres Urtheil heute nicht einlassen.“

Ich bin selbst der Ansicht, daß die Institution des Staatsrathes allmählig eine Umbildung erfahren wird; ich bin selbst der Ansicht, daß der Staatsrath vielleicht in dem Maße entbehrlich werden könnte, als die Durchführung der Verfassung in allen Theilen des Reichs geschoben ist, und insbesondere die Legislation ihre totale Umbildung erfahren hat, und ich bin ebenso der Meinung, daß es sehr wünschenswert sein wird, den Staatsrath auch auf jene andere Thätigkeit zu lenken, deren bereits im Statute gedacht ist. Aber über die Vorwürfe, welche von Seite des geachteten h. Vorstandes erhoben wurden, als sei der Staatsrath hemmend im constitutionellen Staatsleben, und als verzögere er insbesondere über Gebühr seine Arbeiten, über diese beiden Punkte habe ich mir erlaubt, eben das auszusprechen, was ich aus meiner Erfahrung weiß, und was von Seite des Gesamtministeriums bekräftigt werden wird.

Verordnungsminister Schindler behält sich das Wort, für die Specialdebatte vor. Das präliminäre Erforderniß per 173.155 fl. wird ohne Debatte genehmigt. Die Debatte wendet sich nun speciell den von dem Ausschusse gestellten Anträge zu, welcher lautet: 11. In Erwägung, daß bei der gänzlichen Nichtberücksichtigung, welche die gleichlautenden, die Reorganisation des Staatsrathes bezweckenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu den Staatsvoranschlägen pro 1862 und 1863 seitens der Regierung gefunden haben, dem Abgeordnetenhanse erdrüben würde, als von seiner verfassungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen, daß aber pro 1864 weit vorgeschrittenem Stadium der gegenwärtigen Session die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines neuen Staatsrathesstatutes wegen der voraussichtlich die einmaligen Resultatlosigkeit seiner Arbeit sich nicht empfehlen würde, wiederholt das Haus die Resolution: „Daß die gegenwärtige Stellung und Einrichtung des Staatsrathes geeignet ist, demselben einen, der Entwicklung des verfassungsmäßigen Staatslebens nachtheiligen Einfluß zu gewähren“ und fordert die Regierung auf: „bis zur nächsten Session ein Gesetz, Beschluß einer mit dem Principe der Verantwortlichkeit der Minister und der freien Entwicklung des verfassungsmäßigen Staatslebens vereinbaren Reorganisation des Staatsrathes in Vorlage zu bringen.“

(Schluß folgt.)

Landtägliches.

Hermannstadt, 28. November.

In den drei letzten Sitzungen des Ausschusses für die dritte l. Proposition (Ordnung und Zusammenziehung des Landtages) ward das bereits angenommene Princip der Interessenveterung nochmals ventilirt. Die Debatte dauerte in der Sitzung vom 25. Nov. fast 3 Stunden und war sehr lebhaft. Die Sitzung wurde insofern auf Antrag Romanus's vertagt, so daß es zu einem Beschlusse nicht kam. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß sämtliche Ausschussmitglieder sächsischer Nationalität wie bisher an dem Principe der Interessenveterung festhielten, während die Mitglieder romanischer Nationalität gegen dieses, wie gesagt, bereits in einer früheren Sitzung angenommene Princip ankämpften. In der gestrigen Abend Sitzung ward nun mit 7 Stimmen (Romanen) gegen 5 Stimmen (Sachsen) beschlossen: das Princip der Interessenveterung fallen zu lassen und die in der „Prov. Landtagsordnung“ ausgesprochenen Grundsätze der weiteren Verhandlung anzunehmen. Die bisherige Thätigkeit des Ausschusses ist durch diesen Beschluß annullirt.

Referent Oberer trat von seinem Posten zurück. Nachdem das Ausschussmitglied Demeter Woga zum Referenten gewählt worden war, begann der Ausschuss die Berathung im Sinne des so eben gefassten Beschlusses. Die in der Sitzung vom 21. Nov. festgesetzten §§. über die Einberufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Landtages wurden gut geheißen. Hierauf wurde der 1. §. der „Prov. Landtagsordnung“ durch den Referenten Woga aufgegeben und mit einer geringen sächsischen Modification angenommen; mitbin also die Verbeibehaltung des in einer früheren Sitzung mit fast zwei Dritteln der Stimmen abgelehnten Institutes der Regalisten beschlossen. Oberer erklärte, daß die Minorität ein vom Standpunkte der Interessenveterung abgefaßtes Operat als Minoritätsvotum seinerzeit dem Ausschusse beigegeben werde.

Die §§. 2 und 3 der Landtagsordnung wurden ohne Debatte angenommen. Heute Abends wieder Sitzung.

Der Landtagsausschuß für die neunte l. Proposition (Grundentlastung) besaß sich in der heute abgehaltenen Sitzung, indem die Referenten für die dem Ausschusse zugewiesenen Anträge zu ihren Arbeiten noch eine weitere Zeitsfrist benötigten, mit der Erörterung einiger Grundsätze des Grundentlastungspatentes für Siebenbürgen, unter Vergleichung derselben mit den Grundentlastungsgesetzen für andere Kronländer. Die aufgeworfene Frage ob die im Grundentlastungspatente vorbehaltene Regelung der Regalbeneficien (Schank- und Mähl-Regal) wünschenswert sei, wurde mit Einstimmigkeit bejaht.

Daß in dem Turnen auch unserem Volke ein kräftiges Mittel zeitgemäßer Erziehung geboten sei.

Rede bei der Einweihung der Schäßburger Turnhalle am 14. Novem. 1863.

(Schluß.)

Erlauben Sie mir, hochverehrte Versammlung, nur einer betrübenden Erscheinung im Leben neuerer Völker noch zu gedenken, und anknüpfend daran den möglichen Einfluß des Turnens zu erwägen: es ist der Mangel an Gemeinfinn. Bald ist es nur noch ein schöner Traum, was der Dichter einst von seinem Volke gesungen: „Tausend Hände belebt ein Geist, hoch schlägt in Tausend Brüsten, von einem Gefühl glühend, ein einziges Herz, schlägt für das Vaterland und glüht für der Ahnen Gebeße.“

Hier auf den theueren Grund ruht ihr verehrtes Gebein.“ Bald wird diese Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze, getragen durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Bedürfnisses, selbst dem Geschichtsforscher nur wie eine Fabel erscheinen, mit der Fähigkeit des Gehorchens die Kunst des Befehlens aufzuheben, und die Selbstsucht allein noch und ungeführt das Scepter der Welt in eifigen Händen tragen. Volk und Vaterland und die Liebe zu beiden werden dann zu bloßen Begriffen herabgesunken sein, der Staat vielleicht noch wird mit den Mitteln der Gewalt und der List seine irdischen Zwecke verfolgen, aber nach der Bemerkung des Ewigigen zu streben, wo die Höhe jener ruht, der im Fortschritt erwarteten Welt eine Thorheit erscheinen.

Wird überhaupt Jemand darnach streben können, wo die Ideen von Volk und Vaterland keine Gluth mehr entzündet? Denn kein Mensch kann Großes wirken außer seinem Volke: auf die Ueberzeugungen von der Festdauer dieses, gründet sich die ihn belebende Hoffnung auf die Ewigkeit seiner Wirksamkeit.

Zu solcher Entartung führt der Mangel an Gemeinfinn, der für den Denkenden ein furchtbares Zeichen unserer Zeit ist. Wer ihn verschuldet, ob der Materialismus des Gemüthes, ob die immer einseitiger und ausschließender werdende Berufsbildung, ob der künstlich erzeugte Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten, der das Interesse am Ganzen erdötet, — gleichviel; er muß bekämpft, das Gemeingefühl muß gekräftigt werden, soll nicht eine Barbarei über uns hereinbrechen, schlimmer als irgend eine Periode der Geschichte sie kennt. Denn weit gefährlicher für die höchsten Güter der Menschheit ist die Entartung der Vererbung als die natürliche Wildheit des Ungebildeten, weit verderblicher als die Wildheit die Willkühr, wo sie zum Lebensprincip ganzer Geschlechter wird. Selbst die Genialität, nach der jetzt so mancher strebt — als ob sie überhaupt erstrebt werden könnte! — führt, wo sie in der Praxis sich Geltung verschaffen will, zur Willkühr, und hat eine Verachtung nur im Reich des Gebankens, in Kunst und Wissenschaft, deren Fortschritte sie in rascherem Fluß bringt.

Aber das Leben braucht eifrige Arbeit, braucht gegenständliche Stützen und Heben und das Bewußtsein, daß erst im Dienste für das Ganze auch die Kräfte des Einzelnen zu segensreicher Entfaltung gelangen können. Das Leben braucht Gemeinfinn, nicht Jollirung.

Da muß dann von dem Freunde der Bildung und des wahren Fortschrittes jedes Mittel freudig ergriffen werden, um dem drohenden Verfall zu wehren. Das Turnen aber ist ein solches Mittel, und gewiß eines der kräftigsten. Nicht nur vereinigt es die verschiedensten Lebenskreise in gemeinsamer Übung, und nöthigt den Einzelnen nicht mehr zu erscheinen als er eben ist, sondern es ordnet vorzüglich in den sogenannten Gemeinübungen die Kräfte des Einzelnen vollständig unter das Bedürfnis des Ganzen, und veranlaßt ihn, seine Thätigkeit auf dieses zu beziehen, und in seiner vollsten Darstellung den schönsten Lohn der eigenen Arbeit zu finden. Wird aber dieser Gedanke nur erst auf einem Gebiete der Thätigkeit zur vollen Wahrheit, so fließt der Segen desselben sicherlich bald auch auf andere über, und wird später der wohlthätige Einfluß der Leibesübungen abermals in seiner vollen Bedeutung sich bewähren.

Das aber ist die hohe Bedeutung des deutschen Turnwesens, daß es nach Jahn's treffenden Worten „die verloren gegangene Gleichmäßigkeit in der menschlichen Bildung wieder herstellen, der einseitigen Vergeistigung die wahre Leibthätigkeit zu ordnen, der Ueberfeinerung in der wieder genommenen Männlichkeit das nochverworfene Gegengewicht geben, und im jugendlichen Zusammenleben den ganzen Menschen umfassen und ergreifen soll.“

Darnach streben wir, und solchem Streben werden auch Sie, hochverehrte Versammlung, ihn fördernde Theilnahme nicht verjagen. Ihre bloße Gegenwart bei dem heutigen Feste versichert uns dessen. Ich brauche wohl nicht zu erklären, daß mit meiner Empfehlung ich nicht die Ansicht ausgesprochen habe, als ob nun sofort das ganze Volk, alt oder jung, sich an Neck und Baren zu stellen und zu turnen hätte. Es genügt vollkommen, wenn vorerst das jüngere Geschlecht sich der Sache hingibt, und die Theilnahme der Eltern dann sich nur insofern äußert, als sie derselben durch Beifall und Rath ihre Unterstützung gewähren. Können wir dann wohl auch den Tag, wo sich zeigen muß, ob unser Arbeit hier nur Aphetentanz gewesen, oder geistiger Art, und ob das so erzeugte Geschlecht, gefördert durch das Bewußtsein auch leiblicher Durchbildung, sein Selbstvertrauen und seinen Gemeinfinn auch im Dienste der höchsten Idee zu betheiligen gelernt hat, die uns auf Erden leuchtet, im Dienste des Vaterlandes!

(Eingefendet).

Groß-Proschorf, den 24. November 1863.

Geehrte Redaction!

Sehr gerne möchte ich an Ihren Herrn Paul Rührig aus Nr. 277 der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem Siebenbürger Boten“ eine ganz kleine Frage richten und zuwiechen sein, wenn er mir dieselbe zu seinem Vortheile beantworten könnte. — Die Frage, obgleich kurz, ist in diesem Falle, wo es sich um eine Verläumdung handelt, sehr bedeutend und lautet: „Wer hat gelogen, Sie Herr Rührig, oder Ihr ungestempelter Obligationsmensch? — Ich habe in Gegenwart mehrerer sehr ehrenhaften Zeugen eben dieselbe Geschichte und zwar gerade aus dem Munde Ihres ungestempelten Informators gehört, sie klang der Ihrigen etwas ähnlich, aber im engeren Sinne nicht so, wie Sie dieselbe erzählen: Ihr guter ungestempelter trägt seit Jahren aus besonderen Ursachen (er verlor nämlich einen schon gewonnen geglaubten Prozeß), die Sie Herr Rührig wohl wissen dürften, einen ganz eigenthümlichen Haß gegen alle Behörden, ob sie, wie vor Jahren, absolutistisch, oder wie jetzt, constitutionell sind, in sich, macht aus dieser Abneigung gar keinen Hehl und spricht sein schief gewinkeltes Urtheil über Behörden und Beamte sans gene überall offen aus, weil er wahrscheinlich von dem Grundsatze ausgeht, einen „Menschen mit Geld“ kann ja am Ende nicht viel geschehen. — Nun wieder zu unserer ungestempelten Geschichte. — Im Vorhinein müssen wir aber sagen, daß wir Ihren Eibes-

borfer sehr genau kennen und aus Thatsachen wissen, daß der gute Mann nicht immer bei der Klinge bleibt und so mag es in diesem Falle einen von uns Weiden passieren, daß er hinter's Licht geführt wurde.

Die Geschichte, wie dieselbe der gute Eibesborfer erzählte und zwar ehrenhaften Zeugen erzählte, lautet wörtlich:

„Vor fünf Tagen kam der Finanz-Commissär von Mediasch mit noch einem Finanzier zu mir — ich war gerade im Hofe und arbeitete, da fragte mich der Commissär, ob ich Branntwein brenne? Ich sagte „nein“, dann fragte er wieder „ob ich viel Wein zum verkaufen und gute Ansicht auf eine reichliche Weinleseung hätte? Während ich ihm diese Fragen beantwortete, geleitete ich denselben ins Zimmer, wo er sodann den bei ihm befindlichen Finanzier in einer fremden Sprache am den Hannen schickte — ich brachte unterdessen eine Flasche Wein aus dem Keller. — Als der Hann anlangte, sagte mir der Finanz-Commissär, warum er zu mir gekommen sei, nämlich: man habe mich demuncirt, ich sei im Besitze ungestempelter Obligations, und die müsse er untersuchen; — ich weiß schon, wer mich demuncirt hat, der H. . . ., aber es thut nichts, — ich öffnete meine Kisten und zeigte ihm meine Schriften, von denen er mehrere herausnahm. Auf mein Befragen, was mit diesen Schriften geschehen solle, antwortete er, „es wird hierauf eine Strafe fallen“, aber wie viel, hat er mir nicht gesagt, sondern fuhr mit dem Schriften fort. — Ich bin gut bekannt mit dem Finanz-Commissär, er hätte mir, bis er nach dem Hannen schickte, leicht sagen können, ich solle meine ungestempelten Obligations verkaufen und mir noch Scherereien machen. Ich hätte es auch nicht umsonst verlangt!!! Mir war es aber doch etwas bang wegen der Strafe und ich ging den folgenden Tag zum Finanz-Commissär nach Mediasch und verlangte meine Obligations die er mir auch ohne viel zu reden gab und jetzt werde ich wahrscheinlich Strafe zahlen, der T. . . . soll die Finanzen holen.“

Dieses ist der Wortlaut des vom ungestempelten Obligationsinhaber eigenmächtig vor Zeugen erzählten großen vom Finanzcommissär aus Mediasch begonnenen Verfahrens — keine Sylbe Herr Rührig von 5 Eimer oder mehr oder weniger Wein, keine Sylbe sage ich Ihnen; sehen Sie Herr Rührig, Ihrem Genossen hat, wie aus der ganzen Geschichte deutlich erhellt, nur das Einzige nicht gefallen, daß der Finanz-Commissär seines Amtes gehandelt und seine Pflicht gethan hat. — Dieses ist auch Thatsache, nämlich wie es der Eibesborfer erzählt hat; aber einer Begebenheit die nach verschiedenen und zwar sich widersprechenden Versionen erzählt wird, gebührt noch nicht der Titel „Thatsache“ — das ist auch Thatsache. —

Und jetzt noch eine Thatsache, nämlich „es ist nicht nöthig die Quinzenz unserer Jurisprudenz zu citiren und über Ihre Vorlage, von deren Wahrheit Sie ganz nicht überzeugt sind, zu Rathe zu sitzen — die Herrn haben dort vollauf zu thun und gewiß nicht Zeit Ihnen zu Gefallen Herrn Rührig Voruntersuchungen zu pflegen.“

Ich empfehle mich Ihnen Herr Rührig auf's Beste und kann mit noch näheren Daten dienen, wenn Sie dieselben wünschen. — Ein sächsisch gekleideter Bauer.

Um das „audiat et altera pars“ zu üben, nehmen wir Voran- stehendes auf. Da, wie wir vernehmen, der betreffende Finanz-Commissär bereits in Disciplinar-Untersuchung sich befindet; so wird sich ja zeigen, wer Recht hat.

Die Redaction.

Oesterreich.

Hermannstadt, 29. Nov. Heute wurde Herr Mojzes Fulle, gewesener, griechisch-orientalischer Erzpriefer des H. Hermannstädter Sprengel, Confessorialbesitzer und romanischer National-Schulendirector in Siebenbürgen, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, zu Grabe getragen.

Klausenburg, 23. Nov. „Etelphi Post“ bringt folgende Details über einen Vorfall in Siebenbürgen: Am Tage vor Allerheiligen erwartete eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und vier minderjährigen Kindern, den aus der ersten Ehe des Mannes entprossenen zwanzigjährigen Sohn desselben, der zum Abendessen kommen sollte. Jedoch der erwartete und öfter gerufene junge Mann, eilte, obgleich er im Hof war und das Klusen hörte, mit einem angezündeten Strohhund in den mit dem Wohnhause unter einem Dache befindlichen Stall, zündete das Dach an, und ließ dann, ein Beil in der Hand, unter schredlichen Flüchen zur Thüre des Wohnhauses. Der Vater ging, als er den Rärm hörte, hinaus, und versuchte den Sohn erst mit guten Worten, dann mit Strenge zu beschwichtigen; der junge Mann aber führte, aufstau zu gehorchen, mit dem Beile mehrere tödtliche Striche nach dem Kopfe des Vaters, worauf dieser an der Schwelle leblos zusammenfiel. Hierauf stürzte der Wüther seiner Stiefmutter nach, die sich mit einem Säugling im Arme retten wollte, gab ihr einen Streich auf den Kopf und versuchte sie fortzuschleppen, um sie in die Flammen zu stoßen; aber da sie ihm zu schwer war und er fürchtete, daß, während er sich mit ihr bemühte, die weinenden Kinder sich retten, stieß er den Leichnam der Stiefmutter zurück, ergriff den kleinen Säugling, gab ihm früher einen Hieb auf den Kopf, und ließ mit ihm zu den Flammen. Als er den Säugling in die Flammen warf, stürzte ein dreijähriger Mädchen aus dem Hause, und als die Kleine sich schon außer Gefahr glaubte, diejen die von ihrem wüthenden Bruder ergriffen und in die Flammen zurückgestoßen, nachdem er ihr früher einen Hieb auf den Kopf gegeben hatte. Ein 12jähriger Knabe rettete sich glücklich, und ein anderer 5jähriger wurde von einem brennenden einströmenden Balken zerschmettert. Der entkommene Knabe legte die Behörde von dem Ereignis in Kenntniß, der Wütherich wurde gefangen genommen, und gestand selbst alle erwähnten Details seiner blutigen That. Als Motiv gab er an, daß sein Vater, seit er mit seiner zweiten Frau bekannt wurde, und mit ihr illegitime Kinder erzeugt hatte, diejen das ganze Vermögen zusicherte, und ihn fortwährend verfolgte. Er wollte daher theils sich rächen, theils sich das Vermögen sichern.

Wien, 25. November. (Vom Hofe.) Der Herr Erzherzog Franz Karl begibt sich demnächst nach Prag, um Sr. Majestät den Kaiser Ferdinand zu besuchen.

(Hoffung.) Im Thiergarten nächst Hütteldorf fand heute zu Ehren des Großfürsten Konstantin eine Hofjagd statt, an welcher nebst dem hohen Gaste und den ihn begleitenden Hofchargen Seine Majestät der Kaiser, die Herren Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Rainer, Wilhelm, Leopold, die Prinzen Karl von Baden, Philipp von Würtemberg und mehrere Generale Theil nahmen. Gejagt wurde auf Schwarzwild; nach der Jagd war Diner zu Schönbrunn, an dem die ganze Jagdgesellschaft Theil nahm. — Morgen wird bei Hottisch in Ungarn zu Ehren des Großfürsten Konstantin eine große Hofjagd abgehalten, an welcher Seine Majestät der Kaiser, die Herren Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Rainer, Wilhelm und Leopold, viele Generale und ein großer Theil des hier anwesenden hohen Adels Theil nehmen werden. Die Jagdgesellschaft geht mittelst Separat-Hofjagd um 6 Uhr 45 Minuten früh von Wien nach Ödöding ab. Nach der Jagd ist im königlichen Jagdschlosse Jost-Diner und ist heute schon die Hofdienstschafft mit dem Küchen- und Tafeldeck-Perzonale dahin abgegangen. Die Rückkehr erfolgt am selben Tage Abends.

(Personal-Nachrichten.) Die Dauer des Aufenthaltes des Großfürsten Konstantin von Rußland in Wien ist vorläufig bis Montag den 30. v. M. bestimmt. Die Frau Großfürstin Alexandra war durch Unwohlsein verhindert, dem gefrigen Diner in Schönbrunn beizuwohnen.

Wieder tanzt das Gerücht auf, der Kriegsminister, Herr Graf Degenfeld, werde von seinem Posten zurücktreten, und diesmal nennt der Correspondent der Breslauer-Zeitung den FML. v. Ramming als Nachfolger. Die Richtigkeit der Nachricht vermögen wir nicht zu beurtheilen.

(Dementi.) Die „Wiener Abendpost“ dementirt die von hiesigen Blättern gebrachte Notiz über eine Audienz des Bischofs von Weiprim bei Ihrer Majestät erklärt habe, da me, die Unterb. Erzherzogin Haupt in ihren graphirten Cor. Wien, und dessen Ort zu Ihren Majestät gebachten Familie, die Leopold, Prinz sämmtliche Hof die höchsten u. Chargen an die spielte eine Mi. des Großfürsten Majestät der russische Staats theiligen werden nach der nächstgen. der nächstgen. nach Alenburg burg, aus der überhaupt einige Wien, Verammlung schlechweg-hoheit. Protobotera. das Haus zu zuzufordern, sich rung zur bringe Worten.

Wien, 23. Nov. sache; sp. punkt nahm G. tes Geandter v. Protokolls, spr. frage, man will so energischer d. Die Auto durch den Gau Wien schied aus zu haben. — Zu ner Abendpost. Kählung ist ei Kranke zu hebe sich, als etwas — Die nach der „Tr. Folge leitete. die nationale. — Eine and Paris schil. die Haltung G. Wort eines M. dard verleiht. alles ohne Eng dings das End Leibni v. Martini, wählt.

In K. her unbekannt. einen Nord u. daß der Ungei er sich verzwei Krafat. confidit, wie terten Proclama der Injunctio. In Wa. Bren am Niet. schen dem 9. Aus Le nyme vom 20. wohner zur G. Einzelner der Feind. Am So. men zur Bar. anonyme Verze. denselben. Veron schof von Vera nachgeschleudert hörbar war. belastete Demo. einste rein pers.

wissen, daß der gute Mann in diesem Falle einen von wurde.

vorher erzählte und zwar

miffär von Mediasch mit im Hofe und arbeitete, da brenne? ich sagte „nein“, rkaufen und gute Ansich ich ihm diese Fragen be wo er sodann den bei ihm in den Hannen schickte — Keller. — Als der Hann er zu mir gekommen sei, eßige ungetempelter Delis weiß schon, wer mich den ich öfnete meine Kästen ebere herausnahm. Auf n solle, antwortete er „es hat er mit nicht gesagt, Ich bin gut bekannt mit dem Hannen schickte, leicht Obligationen versehen und nicht umsonst verlangt!!! der Strafe und ich ging Mediasch und verlangte reden gab und jetzt werde die Finanzer holen.“ — Obligationen und verlangte Finanzcommissär aus Me rret Mährtig von 5 Cimer h Ihnen; sehen Sie Herr e Geschichte deutlich erhellt, unmissär seines Amtes ge ist auch Thatsache, näm licher Begebenheit die nach nen erzählt wird, gebührt Thatsache. — ist nicht nöthig die Quinz hre Vorlage, von deren he zu fügen — die Herrn Ihnen zu Gefallen Herr auf's Beste und kann mit nischen. — gelleideter Bauer.

eben, nehmen wir Voran reßende Finanz-Commissär so wird sich ja zeigen, wor Die Redaction.

Der Herr Mopses Julle, H. Hermannsdörfer Spren al-Schulendirector in Si mit der Krone, zu Grabe

a" bringt folgende Details im Tage vor Allerheiligen in und vier minderjährigen sproffenen zwanzigjährigen te. Jedoch der erwartete im Hof war und das in den mit dem Wohnere das Dach an, und tief in Rücken zur Thüre des hörte, hinaus, und verit Strenge zu beschwichtgedorchen, mit dem Belle faters, worauf dieser an te der Mörder seiner Stie me retten wollte, gab ihr schleppen, um sie in die ar und er fürchte, daß, Kinder sich retten, stieg er keinen Schlingel, gab ihm u zu den Flammen. Als in dreijähriger Mädchen her Gefahr glaubte, wurde die Flammen zurückge kopf gegeben hatte. Ein derer hähriger wurde von Der entkommene Knabe der Wüthrich wurde gen Details seiner blutigen it er mit seiner zweiten rzeugt hatte, diesen das erfolgte. Er wollte daher

Der Herr Erzherzog Sr. Majestät des Kaisers Hütteldorf fand heute zu art, an welcher neßt dem Seine Majestät der Kai rainer, Wilhelm, Leo Büttemberg und mehrere darzwild; nach der Jagd ogefellenschaft Theil nahm. des Großfürsten Kon Seine Majestät der Kai rainer, Wilhelm und hier anwesenden hofen geht mittelst Separat nach Gdding ab. Nach und ist heute schon die Personale dahin abgegan.

Dauer des Aufenthalts in ist vorläufig 15 Moni in Alexandria war durch Schönbrunn bezuwohnen. tregeminister, Herr Graf und diesmal nennt der v. Ramming als Nach r nicht zu beurtheilen. bementirt die von Hies eb Bischof von Weßprim

bei Ihrer Majestät der Kaiserin dahin, daß der Hr. Bischof geeigneten Orts erklärt habe, daß die Mittheilungen, welche sich über die huldvolle Aufnahme, die Unterhaltung mit Ihren k. k. Hoheiten dem Kronprinzen und der Erzherzogin Gisela u. s. w. ergingen, weder von ihm herühren, noch überhaupt in ihren Einzelheiten richtig seien. Die Nachricht war einer lithographirten Correspondenz entlehnt.

Wien, 25. November. Sr. kais. Hoheit der Großfürst Constantin und dessen Gemahlin begaben sich gestern Mittags 2 Uhr zur Gegenwärtigen zu Ihren Majestäten nach Schönbrunn. Bei dem gestern in Schönbrunn stattgehabten Hofgaladiner, waren Sr. kais. Hoheit der Großfürst und dessen Familie, die Herrn Erzherzoge Albrecht, Rainer, Franz Carl, Wilhelm, Leopold, Prinz Carl von Baden, Philipp Prinz von Württemberg, so wie sämtliche Hofchargen anwesend. In den prachtvollen Speisesaal hatten die höchsten und a. h. Herrschaften an einer Tafel und sämtliche Hofchargen an einer zweiten Tafel Platz genommen. Während des Diners spielte eine Militärmusikcapelle. Heute Mittags halb 2 Uhr findet zu Ehren des Großfürsten bei König eine große Hofjagd statt, an welcher sich Sr. Majestät der Kaiser, sämtliche hier weilende Herren Erzherzoge, dann der russische Staatsrath v. Legobredy und der russische General v. Stürler betheiligen werden. Sr. kais. Hoheit der Großfürst wird in den ersten Tagen der nächsten Woche von Wien abreisen. Söckhderfelbe begibt sich vorerst nach Altemburg zum Besuche der herzoglichen Familie von Sachsen-Altemburg, aus der die Großfürstin stammt, sodann nach Darmstadt und wird überhaupt einige Monate in Deutschland verweilen.

Wien, 25. November. Heute Abends fand eine zahlreich besuchte Versammlung von Abgeordneten statt, um sich über die Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage zu beschreiben. Den Vorsitz führte Freiherr v. Pratobevera. Dr. Giska sprach der Versammlung vor, einen Antrag in das Haus zu bringen, beiläufig in dem Sinne, es sei die Regierung aufzufordern, sich dem Bundesbeschlusse zu fügen und denselben zur Ausführung zur bringen. Dr. Giska unterstützte seinen Vorschlag mit berebten Worten.

Brinz sprach in ähnlichem Sinne mit Nachdruck für die schleswigische Sache; Gschwitzer (Salzburg) ebenfalls. Einen entgegengesetzten Standpunkt nahm Graf Brinz (zur Zeit des Abschlusses des Londoner Tractates Gesandter in Kopenhagen) ein. Er vertrat die Politik des Londoner Protokolls, sprach für Scheidung der Successionsfrage von der Verfassungsfrage, man müsse am Rechte festhalten, um von diesem Standpunkte um so energischer die Rechte der Erbherzogthümer wahren zu können.

Die Autonomisten schienen weder durch den Antrag Giskras noch durch den Gang der Debatte sehr befriedigt und hielten sich sehr reservirt. Man schied auseinander, ohne sich zu einem bestimmten Beschlusse geeinigt zu haben.

— Im Befinden des Dichters Friedrich Hebbel ist, wie die „Wiener Abendpost“ mittheilt, eine traurige Verschlimmerung eingetreten. Die Lähmung ist eine ganz vollständige geworden; nicht den Finger vermag der Kranke zu heben, und seit drei Tagen nimmt er keine andere Nahrung zu sich, als etwas Milch. Dabei unaußersächlich quälende Schmerzen.

— Die Verhaftung des Erzbischofs von Urbino hat, nach der „Tr. Ztg.“, stattgefunden, weil er der gerichtlichen Vorladung nicht Folge leistete. Der Erzbischof war in einen Proceß verwickelt, weil er gegen die nationale „Wiedergeburt“ gepredigt hatte.

— Eine der „General-Correspondenz“ zukommende Mittheilung aus Paris schildert die große Mißstimmung, welche in der Zulieren — über die Haltung Englands in der Congressfrage herrschen soll. Man citirt das Wort eines Ministers, welches dieser Mißstimmung einen energischen Ausdruck verleiht. Es lautet: „Nichts gegen England, nichts mit England, alles ohne England.“ Sollte dieses Wort maßgebend sein, so wäre allerdings das Ende der westmächstlichen Entente herangekommen.

Leibnitz, 23. November. (Landtagswahl.) Wilhelm Ritter v. Martini, Redacteur der „Grazer Ztg.“ wurde zum Abgeordneten erwählt.

In Krakau wurde vor einigen Tagen im Hotel Leopold ein bisher unbekannter Mann erhängt gefunden. Man vermuthete gleich anfänglich einen Mord und in der That wurde nunmehr bis zur Evidenz constatirt, daß der Unglückliche zuerst erwürgt und nachher gehängt wurde und daß er sich verzweifelt gewehrt haben muß.

Krakau, 25. November. Die heutige Nummer des Gas wurde confiscirt, wie verlautet wegen Veröffentlichung einer in Warschau verbreiteten Proclamation der dortigen geheimen Behörde, welche die Fortdauer der Injuraction in Aussicht stellt.

In Warschau sind neuerdings mehrere Frauen verhaftet worden. Bei Wien am Niemen, bei Suwalki, Znowoda und Budaczowo fanden zwischen dem 9. und 17. d. Gefechte zwischen Russen und Insurgenten statt. (Presse)

Aus Lemberg wird uns geschrieben: Es circuliren jetzt hier anonyme vom 20. l. M. datirte Proclamationen, in welchen die hiesigen Einwohner zur Schweigensamkeit aufgefordert werden, da die Schwachheit Einzelner der „nationalen Sache“ schon mehr geschadet habe, als macher Feind. Am Schlusse wird den Schwachhaften mit Veröffentlichung ihrer Namen zur Warnung vor dem Umgange mit ihnen gedroht. Auch circuliren anonyme Verzeichnisse der „Spione“ nebst Warnung vor allem Verkehr mit denselben.

Verona, (als Bormal eine Bombe.) Am 19. wurde dem Bischof von Verona, A. B. aus dem Thore seines Palastes fuhr, eine Bombe nachgeschleudert, deren Explosion von einem Ende der Stadt zum anderen hörbar war. Ein Correspondent des „Vorschafer“ versichert, daß diese postbestimmte Demonstration weder einen politischen noch religiösen, sondern nur einen rein persönlichen Character hatte.

Deutschland

Berlin, 23. November. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Präsident Gradow währte in seiner Rede die Rechte Schleswig-Holsteins und gibt bekannt, Herr Samwer habe im Auftrage des Prinzen von Augustenburg an das Bureau des Hauses eine Proclamation in Betreff des Regierungsantrittes des Prinzen gesendet.

Hierauf wurde der Antrag Savenhagen-Wirchow eingebracht: Pflicht und Interesse gebieten, daß Deutschland die Herzogthümer schütze und den Prinzen von Augustenburg als Herzog anerkenne und in seine Staaten einsetze.

Gradow wünscht die sofortige Wahl einer Commission, damit Freitag Plenarsitzung stattfinden könne. Schwerin spricht sich gegen die sofortige Wahl einer Commission aus, und kündigt ein Amendement an: das Haus biete dem Könige für Schleswig-Holstein alle Mittel zu dessen Unterstützung; derselbe sagt, das Haus müsse auch eingehende Mittheilungen des Ministeriums über dessen Position entgegennehmen. Die Abgeordneten Wirchow, Sybel sind für die sofortige Vornahme der Commissionwahl, Waldeck dagegen. Derselbe wird abgelehnt.

Die Commissionwahl findet morgen 9 Uhr statt. Berlin, 24. November. Der Ausschuss des Nationalvereines hatte Venningen und Fries als Deputation an Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nach Gotha geschickt. Derselben wurden vom Herzoge und seinen Räten empfangen. Auf die Anrede der Deputation erwiderte der Herzog: Ich bin innig erfreut durch die Sympathien, die Sie mir im Namen des deutschen Nationalvereines aussprechen und bin vom Herzen dankbar für Alles, was derselbe zugleich mit anderen Vereinen schon früher für meine verfolgten Schleswig-Holsteiner gethan hat.

Die Gerechtigkeit meines Erbtheiles findet volle Anerkennung; die Leiden, welche gerade die loyalste, edelste Bevölkerung, namentlich meine unglücklichen Schleswiger durch Verbannung, Entfremdung, durch Bedrückung

aller vaterländischen Gefühlen, ja selbst durch Mißhandlung der Kirche und Schule haben erdulden müssen, werden alle Götter, die ein durch Eigenjucht nicht befangenes menschliches Gefühl haben, in der Ueberzeugung vereinigen, daß die Ketten der Herzogthümer gelöst werden müssen.

In dieser Sache darf es keine Unterscheidung zwischen Regierungen und Vätern, keine Parteien innerhalb der Völker geben. Wenn Sie mich der Sympathien eines großen Theiles des deutschen Volkes versichern, erwidere ich Ihnen mit herzlichster Erkenntlichkeit, daß ich mir sehr wohl bewußt bin, welche hohen Werth dieselben für mein Recht und das meines Landes haben. Das Rechtsgefühl der Völker ist der beste Schutz für mich auf der unerschütterlichen Grundlage, daß sie zugleich die Sache meines Volkes ist und daß nur durch mein Recht den Schleswig-Holsteinern die Möglichkeit gegeben ist, sich von der langen dänischen Unterdrückung auf immer und völlig zu erlösen.

Man hat die Schleswig-Holsteiner im Namen des fürstlichen Rechtes lange unterdrücken dürfen, im Namen desselben fürstlichen Rechtes werde ich sie befreien und ich werde sie, so Gott will, bald befreien.

Berlin, 24. November. In dem Gesehenswärtigen über den Kriegsdienst ist in fast durchweg nur redactioneller Umarbeitung die in der vorigen Session vorgelegte dreijährige Präsenzzeit beibehalten.

Berlin, 24. November. Die „National-Zeitung“ erfährt aus guter Quelle über die russische Antwort auf die Kongressladung folgendes: Kaiser Alexander betone seine Vorliebe für friedliche Lösungen und zolle den Gefühlen, welche dem Kaiser Napoleon diesen Plan eingegeben, seine vollste Anerkennung; er glaube aber, bevor er nur dem stützigen Kongressprojekte zustimme, müsse Kaiser Napoleon die Aufgaben des Kongresses genau präzisiren.

Berlin, 24. November. Die Anrede der Deputation des Nationalvereins-Ausschusses (bestehend aus dem Vereins-Präsident v. Venningen und Vizepräsidenten Fries) an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein lautet wörtlich: „Durchlauchtiger Herzog!

Der Ausschuss des deutschen Nationalvereins, welchen die Wichtigkeit des Momentes augenblicklich in Berlin hat zusammenzutreten lassen, sendet uns, seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter, hieher, um Eurer Hoheit als den allein berechtigten Herzog von Schleswig-Holstein ehrsüchtvoll zu begrüßen. Wir haben zugleich den Auftrag erhalten, Eurer Hoheit bei den gerechten Bestrebungen alle Hindernisse zu überwinden, welche der Befreiung der Herzogthümer im Wege stehen, der lebhaftesten Sympathien nicht allein, sondern auch der kräftigsten Unterstützung des Nationalvereins zu versichern. Der Nationalverein hat seit seinem Entstehen die vollständige Wahrung und Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein als eine seiner wichtigsten Aufgaben erkannt, als Aufgabe nicht einer Partei, sondern des gesammten Deutschlands. Wir glauben daher zugleich die Versicherung aussprechen zu können, daß in der jetzigen, folgenreicheren Lage, wo es sich um die unabweisbaren Rechte eines deutschen Fürstenthums, um die Integrität deutschen Bodens um die höchsten und heiligsten Interessen der gesammten deutschen Nation handelt, das deutsche Volk, wie verpflichtet auch im übrigen seine Parteilichungen sein mögen, einmüthig und unerschütterlich zusammenhalten wird in aller Gefahr und gegen jeden Feind bis zum vollständigen Siege!

Berlin, 25. November. Ein hier eingetroffener Privatbrief aus Warschau berichtet von einem Tagesbefehl des revolutionären Stadthauptmannes, welcher entgegen den in der ausländischen Presse zirkulirenden Gerüchten erklärt, die Nationalregierung gedente nicht den Kampf aufzugeben und gebiete über mehr Streikkräfte als am Beginne des Aufstandes.

Frankfurt, 22. November. Eine Volksversammlung von 600 Personen beschloß folgenden: „Nach dem Tode Friedrich VII., hat die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit der Krone von Dänemark aufgehört. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben ihre Unabhängigkeit wieder erlangt, Friedrich von Augustenburg ist der berechtigte Herzog von Schleswig-Holstein. Die fernere Ausübung irgend einer Regierungshandlung in den Herzogthümern von Seite der dänischen Regierung ist Gehalt gegen den deutschen Volksstamm. Es ist daher die unabwiesliche Pflicht des Bundes, der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes, solche Gewalt ohne weiteres mit Gewalt abzuwehren. Jeder Versuch einer Einmischung des Auslandes in diese Angelegenheit ist als ein Angriff auf deutsche Ehre und deutsches Recht entschieden, und wenn es sein muß, mit der Macht der Waffen zurückzuweisen.“

Was im Jahre 1852 von einer Anzahl europäischer Fürsten über das Recht eines deutschen Stammes ohne dessen Zustimmung und jener des deutschen Bundes beschlossen worden, ist ohne Wirkung gegen dieses Recht. Die Wahrung deutschen Rechtes und deutscher Ehre in Schleswig-Holstein ist eine heilige und gemeinliche Pflicht des gesammten deutschen Volkes und aller seiner Regierungen; jede Sonderung der Parteien, jeder Zwiespalt im Innern muß schweigen, wo es gilt dieses Recht der deutschen Sache mit vereinten Kräften vor ganz Europa zu vertreten. Die heutige Versammlung beauftragt das Einladungskomitee einen Ausschuss zu erwählen mit der Aufgabe dahin zu wirken, daß dieses deutsche Recht durch das Volk und die Regierungen thatkräftig und die Regierungen und ernst gewahrt werde.

Frankfurt, 23. November. Die Mitglieder des Reformvereins und mehrerer großdeutscher Vereine haben folgende Beschlüsse gefaßt und veröffentlicht:

In den Herzogthümern ist nur der Mannsstamm erbfolgeberechtigt. Schleswig-Holstein gehört zum Bund. Der Londoner Vertrag ist nicht rechtsverbindlich, weil von Dänemark gebrochen und vom Bunde nicht sanctionirt. Das deutsche Volk erwartet, daß der deutsche Bund den Herzog Friedrich von Augustenburg als legitimen Souverän der Herzogthümer anerkenne, ihm als Glied des Bundes Schutz gewährt und Maßregeln ergreife, um die Rechte Holsteins und Lauenburgs zu wahren.

Bei dem nationalen Character der holsteinischen Frage steht das deutsche Volk einmüthig zusammen und erwartet ein Gleiches von den Regierungen. (Presse)

Frankfurt, 23. November. Heute Vormittag wurde bei dem k. preussischen Generalstabschef v. Moitte eine militärische Konferenz abgehalten, welcher der österreichische Generalmajor Rißwörky, der hannoversche General Schulz und der sächsische Major Brandenstein beiwohnten.

Frankfurt, 23. November. Die Europe fährt heute mit der Veröffentlichung der in der letzten Bundestagsitzung vorgelegten Actenstücke fort.

Der Protest der dänischen Regierung sagt: Der Gesandte müsse namens seiner allerhöchsten Regierung gegen jeden Anspruch von Mitgliedern der herzoglich Augustenburgischen Linie auf eine Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als vollkommen unbegründet in entschiedenster Weise Protest einlegen, und unterlasse nicht, dabei noch hinzuzufügen, wie, um allen etwaigen zukünftigen diesfälligen Prätexten ein für allemal vorzubeugen, — Herzog Christian August von Augustenburg durch die Acte vom 30. December 1852 der königlichen Regierung eine Versicherung gegeben hat, welche in den Artikeln 2 und 3 folgendermaßen lautet: 2. Ueberdies verpflichten wir uns hiedurch nicht allein dazu, für unsere Person und unsere Familie inständigst unsern Aufenthalt außerhalb Ihrer königlichen Majestät Reichs und Lande, worin wir oder unsere Nachkommen selbstverständlich kein Grundeigenthum erwerben dürfen und wollen, zu nehmen, sondern 3. geloben und versprechen außerdem, für uns und unsere Familie für fürstlichen Worte und Ehre, nichts, wodurch die Ruhe in Ihrer königlichen Majestät Reichs und Lande gefährdet oder geschädigt werden könnte, vorzunehmen, ingleichen den von Ihrer königlichen Majestät in Bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter Allerhöchsterm Scepter gegenwärtig vereinigten Lande, oder die eventuelle Organisation Allerhöchsterer Monar-

Gie gefaßt oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegenzutreten zu wollen.“

Es folgt nun eine Berufung auf den Londoner Tractat vom Mai 1852, an dessen Abschlüsse die beiden deutschen Großmächte theilgenommen, und dem mehrere deutsche Regierungen beigetreten sind.

Auf diese Berufung erklärt Dänern, ohne jetzt in die Hauptfrage einzugehen, daß dieser Vertrag bis jetzt der hohen Bundesversammlung nicht officiell zur Kenntniß gebracht und noch weniger von derselben anerkannt ist. Dieser Vertrag erstirte daher zur Zeit für die hohe Bundesversammlung rechtlich nicht, dieselbe habe vielmehr demselben gegenüber vollkommen freie Hand.

Bezüglich seiner beantragten Nichtzulassung protestirte der dänische Gesandte, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, zu welchen bedenklichen Consequenzen die Nichtzulassung des Vertreters Sr. Majestät des Königs von Dänemark als Mitglied des deutschen Bundes in die Bundesversammlung, nachdem Allerhöchsterseits die Regierung in seinen zum deutschen Bunde gehörigen Landen angetreten hat, Veranlassung geben könnte.“

Frankfurt, 24. November. Die „Europe“ enthält folgendes Telegramm aus Turin vom 23. November: König Viktor Emanuel reist nächstens nach Paris zur Laufe seines Entfeld; die vom Pariser Erzbischof wegen der Excommunication erhobenen Ansprüche sind jetzt beseitigt. Sao. Nigra ist zu Unterhandlungen mit den Zulieren über die Verathungsgeschäfte des Congresses spezial instruirte.

Die „Europe“ legt der Reife des Königs einen politischen Zweck bei. Großbritannien.

London, 24. November. Nachrichten aus Hongkong vom 26. October melden, daß ein französischer Offizier in Japan ermordet wurde. Es ist Satisfaction gefordert worden, und es wird nunmehr Krieg mit den englisch-französischen Streitkräften erwartet.

Frankreich. Paris, 24. November. Man versichert, die russische Antwort auf die Einladung zum Kongresse sei eingetroffen; dieselbe soll ein Programm verlangen.

Schweden. Stockholm, 23. November. Die Regierung hat vom Reichstag einen neuen Credit von 3 Millionen zu Kriegsausgaben verlangt. Eigen den König Christian von Dänemark herrscht Mißtrauen, gegen den Herzog von Augustenburg Erbitterung.

Donaufürstenthümer. Aus Bukarest, 17. November, wird der „G. C.“ geschrieben: Wenn der Fürst Couja mit der bei Eröffnung der Kammer gehaltenen Rede einen guten Eindruck hervorbringen wollte, so ist diese Absicht nicht erreicht worden, was hauptsächlich den Unrichtigkeiten, welche in der Rede enthalten sind, zugeschrieben ist. So findet z. B. die Rede den größten Theil der Schuld in den zerstückten Finanzen des Landes, in dem Deficit, welches die Regierung des Fürsten Couja's beim Regierungsantritte vorfand und überrechnen mußte. Die Deputirten der Walachei waren über diese Stelle der Rede geradezu verblüfft, da man in ihrem Lande bis zur Vereinigung der Moldau und Walachei unter Couja weder ein Deficit noch eine Staatsschuld gekannt hatte. Ferner beruht sich der Fürst auf die Thaten seiner Vorfahren, welche für die Freiheiten des Landes gekämpft und ihr Blut vergossen haben, so daß er als ihr Abkömmling diese Freiheiten des Landes gewiß nicht antasten würde. Diese Stelle in der Rede konnte die Redatoren indeß nicht besonders beruhigen, da auch dem Geschichtskundigsten unter ihnen nichts besonderes über die Thaten der Vorfahren des Fürsten Couja bekannt ist. Wenn endlich der Fürst Couja die Moldau und Walachei, welche nach der Convention den offiziellen Namen „vereinigte Donaufürstenthümer“ führen, fortwährend Romanien, sich selbst aber den Fürsten aller Romanen nennt, so mußte das für alle Deputirten etwas Komisches haben, da ihnen wohl bekannt ist, daß es gar viele Romanen gibt, welche nicht so glücklich sind, den Fürsten Couja zum Herrscher zu haben. Wenn damit aber etwaige Anmerkungsgelüste angebeutet werden sollen, so ist der Ausdruck „romisch“ freilich nicht kräftig und bezeichnend genug. In den nächsten Sitzungen wird das Ministerium über die Thronrede, sowie über manches Andere interpellirt werden.

Aus dem Telegraphen-Bureau: Wien, 27. November. Der Finanzausschuss hat in der Fortsetzung der Kriegsbudgetberatung folgende Abträge beschlossen: Bei den Bauten eine Million, Fahrweisenbeimannungen eine halbe Million, Ergänzungswaldertransporten hundertzwanzigtausend Gulden. — Stiebersberg fragt, ob es wahr, daß 15,000 Mann für Holstein bestimmt sind; Reichberg sagt, der Bund werde beschließen, ob und wie viel Truppen Oesterreich zu stellen habe; Szabel verwahrt sich vom österreichischen Standpunkte gegen Kriegsideen; Brinz, Kaisersfeld, Kuranda vertheidigen die deutsche Pflicht Oesterreichs mit Nachdruck.

Frankfurt, 26. November. Dem Vernehmen nach hat der Bundestags-Ausschuss beschlossen, den sofortigen Eintritt der Bundesexerecution zu beantragen.

(Eingefendet.) Theater.

Zur Nachricht diene dem geehrten p. t. Publicum, daß, um dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche unserer Carnevalsfreunde zu entsprechen, die Räume des hiesigen Theaters vollkommen zweckentsprechend für den kommenden Fasching eingerichtet worden. Der unferer Stadt unvergeßliche Theater-Director Kreisig, welcher es vorzüglich verstand, so wie während der Theater-Saison für das Vergnügen unferer kunstsinigen, ebenso im Fasching für das tanzlustige Publicum zu sorgen, hat mit den damals im hiesigen Theater eingeführten und bestens arrangirten Faschingsbelustigungen ein Denkmal hinterlassen, welches noch ein lebensfähiges Bild des damaligen heitern und gemüthlichen Lebens in unferer Stadt bietet, und die freundschaftlichen Erinnerungen an eine glückliche Zeit wachruft, für welche unser Publicum seine Pietät fortwährend bewahrt. Diese Erinnerungen neu zu beleben und im kommenden Fasching wieder ein Bild aus vergangener Zeit — ein gutes Stück Alt-Hermannstadt — vorzuführen, wird der Unternehmer alles aufbieten, um sich den Beifall des geehrten Publicums zu erringen. Für jeden Comfort, Heizung u. wird die größte Sorge getragen sein. Die Wiedereröffnung der Faschingsbälle in den dafür besten geeigneten stattlichen Räumen unferes Theaters wird sicherlich unferen Carnevalsfreunden sehr willkommen sein und allseitigen Anklang und Beifall finden. Alles Nähere wird später bekannt gegeben werden.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 28. November 1853.

Table with columns for various financial instruments and their prices. Includes entries for 5% Metalliques, National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, Staats-Anlehen 60er, Silber, and Gulden. Prices are listed in fl. fr. and S. G.

Amts- und Intelligenzblatt.

Ämtlicher Theil.

Erledigung

ad Nr. 133. 1863.

3-3

Concurs.

Zur Befetzung der erledigten Gerichtsstelle bei dem unterzeichneten Magistrate mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. ö. W., freier Wohnung, bestehend aus 2 Wohnzimmern und einer Küche nebst einem Gemüsegarten, wie auch der erledigten politisch. Notarstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. ö. W. und freier Wohnung, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis zum **12. Dezember 1863**, bei diesem Magistrate zu überreichen. Gleichzeitig haben Erstere in dem Gesuche, falls sie die Richteramtprüfung und überhaupt die vorgeschriebenen Prüfungen nicht gemacht haben, anzugeben, dass sie solche sich verpflichten, in einem Zeitraume von einem Jahre zu machen.

Wesich (Bátos), am 23. November 1863.

Der Magistrat des königl. freien Marktes.

Kundmachungen.

3. 36481 N. 1863.

3-3

Kundmachung.

Nachdem die Professoren zu der in Klausenburg errichteten Rechtsakademie mittelst a. h. Entschliessung vom 13. d. Mts. bereits ernannt wurden, und die Verlesungen dajelbst schon am **1. Dezember d. J.** stattgefunden, werden die Rechtslehrenden hievon mit dem Besatze verständigt sich bei dem Akademie-Director, k. k. pensionirten Obergerichtsrath Paul v. Istvánffy, unter Mitbringung ihrer Zeugnisse zu melden, und in die Reihe der Rechtslehrer einschreiben zu lassen.

Hermannstadt, am 22. November 1863.

Aus dem Rathe des siebenb. königl. Landes-Guberniums.

M. 3. 10797/1863.

1-1

Kundmachung.

Nach den vorliegenden Anzeigen der das Gewerbe ausübenden Fleischhauer haben dieselben im Allgemeinen den Maximal-Rindfleischpreis für den Monat **Dezember 1863** mit **zwölf Kreuzer ö. W.** per Wiener Pfund festgesetzt, in der Fleischbank No. 414 auf dem kleinen Ring, jedoch wird das Rindfleisch vom Fleischhauer-Meister Johann Kessler, um **einf Kreuzer ö. W.** ferner das Büffelsteisch in der Fleischbank No. 427 kleiner Ring vom Fleischhauer-Meister Georg Tarterler, um **zehn Kreuzer ö. W.**

Hermannstadt, am 26. November 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate.

Requisitionen.

3. 10574/VII. 1863.

1-3

Pachtlicitations-Kundmachung.

Am **14. Dezember l. J.**, Vermittag 10 Uhr, werden von Seiten der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion folgende Objekte im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

1. Das ehemalige Hauptmanns-Quartier in Rakovitz, um den Ausrufspreis von jährlich 20 fl. österr. Währ.

2. Der Garten an diesem Hauptmanns-Quartier, um den Ausrufspreis von jährlich 6 fl. 30 kr. österr. Währ.

3. Die Schankfreiheit sammt Schanklokal und Gartengrund in la Dusch, um den Ausrufspreis von jährlich 86 fl. 50 kr. österr. Währ.

Die Verpachtung der ersten beiden Objekte wird für die Zeit vom 1. Februar 1864 bis 31. Dezember 1866 in Rakovitz, an Ort und Stelle durch das hiesige k. k. Finanzwach-Commissariat; die der letzten Objekte aber für die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis 31. Dezember 1866, bei dem k. k. Finanzwach-Commissariat in Neuhäusl vorgenommen, und wird zur Verpachtung Jedermann zugelassen der nach den Gesetzen und Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind Jene sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung eines solchen Pactes ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechen mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages hat sich der Pachtbewerber über Aufforderung mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen. Jeder Pachtbewerber hat vor dem Beginn der Versteigerung ein dem Ausrufspreise des Pachtgegenstandes, worauf licitirt werden will, angemessenes Kaupgeld von 10% zu erlegen, welches diejenigen — welche keinen Pacht erhalten — gleich nach beendeter Licitation, die Ersterer aber erst dann zurückerhalten, wenn sie die vorgeschriebene Caution im Betrage des halbjährigen Pachtbetrages geleistet haben.

Die weiteren Pachtbedingungen können bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden und der sub 3 bezeichneten Objekte auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissariat in Neuhäusl eingesehen werden, und werden auch vor dem Beginne der Licitation öffentlich vorgelesen.

Hermannstadt, am 26. November 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

3. 4271/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des

Dan Pau aus Sibiel, durch Advokat Morscher de praes. 20. October 1863 3. 4271, in der Rechtsache wider die Gemeinde Sibiel, zur Vereinerung der Forderung von 216 fl. 22 kr. C.-Mte oder 227 fl. 18 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der der Gemeinde Sibiel gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Mahlmühle in Sibiel gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **29. Dezember 1863**, der zweite auf den **29. Jänner 1864**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Sibiel festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntnis gesetzt, daß es ihnen freistehet von dem Schätzungs-Protocoll und den Licitations-Bedingnissen in der hierämtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben.

Unter einem werden alle diejenigen, welche ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Mühle erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe derselben so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, den 30. October 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

3. 2617/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Bukur Nikolai aus Bokay, vom 26. September 1863, Zahl 2617, in seiner Rechtsache gegen Juon Nedell aus Vaydei, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

1. Das Haus in Vaydei, neben Petru Kerentale.
2. Ein Ackerland in hutaru din szusz la valae, neben Josef Buldja.
3. Ein Ackerland ebendort, neben Wassilie Burvan.
4. Eine Heuwiese in halinge sub lalia galbuna, die Hälfte.
5. Ein Ackerland din szosz la nezozje, eben die Hälfte.
6. Ein Ackerland in botaru din szosz pe greo esore, neben Petru Nistor.
7. Ein Ackerland ebendort, neben Isztosie Kepentale.
8. Eine Grundparzelle sub calea gubline, neben Nistor Gioszav.
9. Eine Grundparzelle in halinge lesisore, neben Kirille Andrei.
10. Eine Grundparzelle ebendort, neben Kretsun Adam lui Sztojan.

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

3-3

Die gefertigte Direktion gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß am **29. Dezember d. J.**, Vermittag 9 Uhr, in Kronstadt (im Gewerbreinslokale) ein außerordentlicher Gewerkschaftstag abgehalten wird, in welchem folgende Gegenstände zur Verathung kommen.

1. Allgemeiner Bericht über die Betriebs- und Finanz-Verhältnisse.
2. Antrag auf einige durch das Gesetz gebotene Modificationen bezüglich der Ausführung des 2. Theiles des am Gewerkschaftstage d. 10. März d. J. gefassten Zusatzeßchlusses.
3. Verathung über die Befetzung der durch den Tod des Herrn Voss vacanten Direktorsstelle.

Die P. T. Theilnehmenden werden hiemit geziemend eingeladen, sich auf diesem Gewerkschaftstage einzufinden, oder sich durch Bevollmächtigte im Sinne des allgem. Berggesetzes §. 150 und 153 vertreten zu lassen.

Kronstadt, am 21. November 1863.

Die Direktion des k. k. und gewerkschaftl. Gr.-G.-Domofelder Kupfers, Berg-, Güten- und Hammerwerkes.

Hôtel zur „ungarischen Krone“

ist hieoben ein bedeutendes Quantum von ausgezeichnetem

Steinbrucher-Märzenbier

angekant, welches der Endegefertigte sowohl in als auch außer dem Hause um den fixen Preis von **40 kr. ö. W.** per Maß verabreicht wird.

Seb. Prokopp,

Gastgeber.

3-3

Alleeruechte wiederum mit Gewinnen vermehrte Große Geldverlosung

von 2 Millionen 70,000 Mark,

in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt und beaufichtigt von der Staatsregierung.

Ein Original-Los kostet 8 fl. ö. W.
Ein halbes " " " 4 fl. "
Zwei viertel " " " 2 fl. "
Vier achtel " " " 1 fl. "

Unter **15,200 Gewinnen** befinden sich Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 2mal 12,000, 2mal 10,000, 1mal 7,500, 5mal 5,000, 7mal 3,750, 5mal 2,500, 5mal 1,250, 105mal 1,000, 5mal 750, 155mal 500, 270mal 250 Mark** etc. etc.

Beginn der Ziehung am 10. Dezember.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:

„Gottes Segen bei Cohn!“

wurden fortwährend die größten Haupttreffer und bereits **18 Mal** das große Los bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge, mit Hinweisen in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken, führe ich prompt und verschwiegen aus, und sende amtliche Ziehungsklisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Bankier in Hamburg.

3

Fürst Clary 42 fl. Lose,

wovon die Ziehung am **30. November** **31.311 fl.** Gewinnsumme. Haupttreffer **26.250 fl.**

Derlei Lose im Original zum Tagescourse, auf Raten zum Nominalwerthe mit **6 fl.** Angabe, Zahlung in 10 Monaten mit **6%** Zinsen, dann auf **Pro-messen à 2 fl. 50 kr.** und 50 kr. für Stempel, für die nächste Ziehung, verkauft

JOH. C. SOTHEN in WIEN.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einzahlung des Betrages, sowie um Beischließung von 30 kr. für Zufendung der Ziehungskliste ersucht.

Derlei Lose, Ratencheine und Promessen, ausgefertigt von dem Großhandlungshause Joh. C. Sothen in Wien, sind zu denselben Bedingungen zu haben bei **J. Franz Zöhler in Hermannstadt.**

Bahnarzt C. Binz

ist von seiner Geschäftsreise zurückgekehrt.

Wohnt: Reisperrgasse No. 387.

2-3

Ganzjährig nur 3 fl.

Sonntags-Abendblatt

der constitutionellen

Oesterreichischen Zeitung.

Herr **Adolf Neustadt** übernahm die Redaction dieses Journals, und vermehrte die wöchentlich erscheinenden Nummern mit einem **Sonntag-Abendblatt**. Dieses **Abendblatt** enthält das **Neueste in Telegrammen, Correspondenzen** etc. etc., ferner **Novellen, Kaufmännische Depeschen** u. s. w. Auf mehrseitiges Verlangen wird auf dieses **Sonntags-Abendblatt** der const. österr. Zeitung **extra Prämiation** angenommen, und zwar für ein ganzes Jahr mit nur **3 fl. per Post.** Zugleich machen wir die Anzeige, daß **Annoucen** aller Art ganz **unentgeltlich** angenommen und **gratis** so vielmal, als bestellt, abgedruckt werden. Dieselben dürfen den Raum von 10 Zeilen der Anzeigenpalte nicht übersteigen, und für jedesmalige Einrückung ist **30 kr. Stempelgebühr** zu entrichten.

Wien, November 1863.

2-6

11. Eine Grundparzelle ebendort, neben Csurs Demian lui Nikolai.

12. Ein Weingarten in Viile mulle soss 2, neben Georg Miku.

13. Ein Ackerland intro Drumuri hotaru din szusz, neben Adam Dregoi.

14. Eine Heuwiese in sziles la neroja halmu nare, neben Georg Mihu, bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den **16. Dezember 1863** und **12. Jänner 1864**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Vaydei angeordnet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Padium von dem Schätzwerthe erlegen, und daß der Käufer die auf diese Realitäten pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und zugleich demselben eröffnen, daß das Schätzungsprotocoll, dann die Licitationsbedingungen in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten dieser Realitäten auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf diese Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hievurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 14. October 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Amortisation.

3. 3573/Civ. 1863.

(2-3)

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate wird über Ansuchen des Herrn Joseph Human de praes. 1. September 1863, 3. 3573, um Amortisation der ihm auf seinen Trauungsbereisen in Siebenbürgen in Verlust gerathenen, von der Hermannstädter k. k. Postcasse in Arab auf Ansuchen des Wittstellers ausgefertigten Anweisung auf 200 fl. ö. W. der allfällige Besitzer der abgängigen Urkunde aufgefordert, seinen Besitz binnen **Einem Jahre** so gewiß hieramt anzugeben, als sonst die Urkunde für nichtig und die rechtliche Wirkung derselben gegen den Aussteller für erloschen erklärt werden würde.

Hermannstadt, den 3. September 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate.

Die kaiserliche königliche Hof-Thee-Handlung

von Peter Hofer in Wien.

Grabengasse No. 5, nächst der Spiegelgasse biethet das größte Lager der anerkannt vorzüglichsten direct importirten

Chinesischen- und Caravanen-Thee zu fl. 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6, 8 u. s. w. per Wiener Pfund, so wie die beliebte mit anderen gleichnamig ausgebothenen Sorten nicht zu verwechselnde

Kaiser-Mischung zu fl. 4 per Wiener Pfund, reich in den Qualitäten und Preisen durch keine reelle Concurrenz des In- und Auslandes überbieten lassend, und empfiehlt sich zu geneigten zahlreichen Zuspruch.

Auswärtige Bestellungen werden gegen Nachnahme sorgfältig effectuirt, und genügt die Angabe des Preises um die entsprechend bestmögliche Sorte zu erhalten.

3-3

Erscheint mit dem Sonntags-Blatt für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 3 fl., den Monat 1 fl. Mit Postverrechnung halbjährig 7 fl., vierteljährig 4 fl., monatlich 1 fl. 50 kr.

Redaction

Sciurich

Nro. 2

für

Die Abonnenten hängen, oder bei Herrn Joh. Buchhändler, in und Mühlbach in Buchhandlung Hermannstadt.

(Sitzung)

Der Bericht über die historische Tugend des Abfolreichs zu vermehrte Beziehung einzum Reichsstatthalter, der die Gefährlichkeit bestreite aus zwei die Executive bestreite diese Antilabel. Nicht ein dem der Gemühtiefen Friedensjahr (Rufe: sehr reich muß, den man h Staatsminister so zu erstehen die es handle sich nicht nach dem Geizig die Rechte der zu wahren. Zu diefalls von heute sei es das möge sich auf die Zur Debat bei der Abstimmung

Der Bericht Schöffe des Reichsstatthalter vorzuziehe „Das Han Staatsvoranschlag Status für den Cant werdenden Richterprüfung sind, ein der Entsprechendes Vordieser Antil vom Verantwortung aus Ausschüsse erfolgte.

Staatsminister könne wohl nur des Budgets für Wünsche und Grünsünder die in sich mit der allen Richtungen rath betrifft. Und die Verantwortung einen Verstoß unrection zur Sprache gedruckt bereit zu Ausschuss, sondern verdammt, sich zu Darin, daß die Grörterungen best Aufmerksamkeit in ja ein gleicher Wzungen aber haben und sie auch Ausschüsse und liege eben die Bezig wäre es übrig in eine weitläufige Minister dem Gafieden haben. W Belanngabe das Finanzanschüsse z vollständig erreicht weitläufige Gröte gelassen haben.

Vice-Präsident nicht gebt in die Verathung